

Hörakustik

Den richtigen Dreh finden

Gleich zwei Fachbeiträge beschäftigen sich ab Seite 13 bzw. 58 mit der Feinanpassung von Hörgeräten. Dabei beleuchten die Autoren das Thema jedoch von äußerst unterschiedlichen Seiten. Sie zeigen jeweils Wege auf, die sowohl den Akustikern als auch den Kunden den Anpassprozess erleichtern und somit zu höherer Gesamtzufriedenheit führen.



Der Traum vom perfekten Klang

Die Elbphilharmonie, mit einem der besten Konzertsäle der Welt als Herzstück, entsteht derzeit in Hamburg. Unser Autor Thomas Glaue besichtigte die Baustelle des neuen Wahrzeichens und schildert ab Seite 36, wie Besuchern ab 2011 akustisch perfekter Klang geboten werden soll.

Grund zur Freude

Das hatten die rund 500 Hörgeräteakustik-Prüflinge, die am 26. Juli ihre Freisprechung erhielten. Für die immer größer werdende Feier setzte die Bundesinnung in diesem Jahr auf einen besonderen Ort: die imposante St. Petri-Kirche. Mehr darüber lesen Sie im Bericht auf den Seiten 26 bis 29.



Anzeigen-Tarif

Hörakustik

ist gewachsen mit und für einen jungen Berufsstand. Als »Der Hörgeräte-Akustiker« hat sie 22 Jahre lang getreu Werden und Entwicklung des jüngsten Handwerksberufs reflektiert und ist zugleich Mitteilungsorgan der Bundesinnung der Hörgeräte-Akustiker.

Hörakustik

dokumentiert seit 1987 mit zeitgemäßer und doch individueller redaktioneller, typografischer und textlicher Konzeption das Wachsen und Reifen der Hörgeräte-Akustik im deutschen Sprachraum.

Hörakustik

setzt redaktionelle Schwerpunkte in der Veröffentlichung fachlicher Beiträge sowohl zur Technologie moderner Hörhilfen als auch zur Audiometrie und Anpasstechnik, will informieren, interpretieren, über den Zaun des Berufsstandes und nationaler Usancen schauen, Forum sein für divergierende Meinungen und Theorien in einem lebendigen Beruf.

Hörakustik

lebt von und für eine geistig aufgeschlossene, die menschliche und die technologische Sphäre mit Engagement verbindende Leserschaft, der die Obliegenheiten ihres Berufes Berufung sind.

Hörakustik

wird gelesen von den Hörgeräte-Akustikern, HNO-Ärzten, Audiologen, Entwicklungs-Ingenieuren, Wissenschaftlern benachbarter Disziplinen, Mitarbeitern in Kliniken, Handwerkskammern, Labors, Forschungsstätten, Industrie, Ministerien, Krankenkassen u.v.m.

Hörakustik

ist meinungsbildend für das Fach der Hörgeräte-Akustik in Deutschland (Streudichte nahezu 100 Prozent) und wird darüber hinaus in ca. 30 Ländern der Welt gelesen.

Hörakustik

ist dank ihrer aufgeschlossenen, überaus interessierten Leserschaft, ihrer Spezialisierung auf ein ganz relevantes Gebiet moderner Sozial-Verpflichtung – die apparative Versorgung Schwerhöriger – und dank eines erfahrenen qualifizierten Autoren- und Redaktions-Teams ein schlechthin idealer Werbeträger.

Hörakustik

wird von einer Anzeigen-Abteilung betreut, der individuelle Beratung und unkonventionelle Hilfestellung ein Anliegen ist – Telefon 0 62 21-9 05 09-16, Telefax 0 62 21-9 05 09-20 oder -28

Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH
Postfach 103964, 69029 Heidelberg
Im Breitspiel 11A, 69126 Heidelberg
www.median-verlag.de

Hörakustik

ISSN 0933-1980

Anzeigenpreisliste Nr. 24 – Gültig ab 1. Januar 2009

Verbreitung: Bundesrepublik Deutschland, europäisches Ausland und Übersee

Zielgruppe: Hörgeräte-Akustiker-Betriebe (im deutschsprachigen Raum fast 100 Prozent), nichtselbstständige Hörgeräte-Akustiker, Hörgeräte-Industrie, Lehrer und Schulen für Hörbehinderte

Format: 280 mm hoch / 210 mm breit

Satzspiegel: 250 mm hoch / 188 mm breit

Anzeigen- grundpreise:	Höhe	Breite	EUR
(platziert im redaktionellen Teil)			
1/1 Seite	250 mm	188 mm	1.350,-
1/2 Seite	250 mm	92 mm	709,-
	122 mm	188 mm	
1/3 Seite	250 mm	60 mm	473,-
	80 mm	188 mm	
1/4 Seite	122 mm	92 mm	354,-
	59 mm	188 mm	
1/8 Seite	59 mm	92 mm	177,-
	27 mm	188 mm	
1/16 Seite	27 mm	92 mm	89,-
	13 mm	188 mm	

Vorzugsplätze: 2. + 3. Umschlagseite 1.445,-
4. Umschlagseite 1.525,-

Farbzuschläge: pro Farbe nach Europaskala 300,-
pro Sonderfarbe 445,-

**Anschnitt-
zuschlag:** 10 % Aufschlag
Anschnittzugabe an 3 Seiten: je 3 mm
im Bund: 2 mm (Fräsrand)
Bei Doppelseiten je 2 mm Überlappung im
Bund. (Farb- und Anschnittzuschläge werden
nicht rabattiert).

Beihefter: 2 Seiten: EUR 1.399,-
Format: 210 mm breit / 280 mm hoch
Beschnittzugaben: Kopf/Fuß je 5 mm
außen 5 mm
Fräsrand im Bund 2 mm

4 Seiten – EUR 2.139,-
Format: 420 mm breit / 280 mm hoch
Beschnittzugaben: Kopf/Fuß je 5 mm
außen 5 mm
Fräsrand im Bund je 2 mm

Papierqualität bis 115 g/qm mattgestrichen
(Beihefter ohne Rabatt + Provision)

Kleinanzeigenpreise unverändert in 2009!

(Stellenmarkt, Angebote etc. unter 1/3 Seite)

Breite	je mm Höhe	bei 4c zzgl. je mm Höhe
188 mm	5,18 €	3,60 €
122 mm	3,46 €	2,40 €
92 mm	2,59 €	1,80 €
60 mm	1,73 €	1,20 €

Internetpräsenz: nur in Verbindung mit der Printausgabe € 2,50

Verlagsort: Heidelberg

Auf die sich ergebenden Nettopreise wird die vom Gesetzgeber festgelegte Mehrwertsteuer erhoben.

Verlag: Median-Verlag von Killisch-Horn GmbH
Postfach 10 39 64, 69029 Heidelberg
Im Breitspiel 11A, 69126 Heidelberg
Telefon (0 62 21) 9 05 09-0 Anzeigenabt. -16
Telefax (0 62 21) 9 05 09-20 Anzeigenabt. -28
E-Mail: anzeigen@median-verlag.de
Internet: www.median-verlag.de

**Erscheinungs-
weise:** monatlich
jeweils am 5. d. Monats

**Anzeigen-
schluss:** am 10. des Vormonats

**Druckunter-
lagenschluss:** am 16. des Vormonats

**Oktober-Ausgabe (Kongressheft):
Anzeigenschluss: 25. August
Druckunterlagenschluss: 1. September**

Nachlässe: für Veröffentlichungen
innerhalb eines Jahres

bei 3 Anzeigen	5 %
bei 6 Anzeigen	10 %
bei 12 bis 23 Anzeigen	15 %
bei 24 Anzeigen und mehr	20 %

Kleinanzeigen ohne Rabatt
Text- und Größenwechsel gestattet

Chiffregebühr: EUR 5,-

**Agentur
provision:** 15 %

**Druck-
verfahren:** Offset

**Druckunter-
lagen:** Digitale Daten (70er Raster) mit Proof
(Informationen zur Datenlieferung auf Anfrage)

**Zahlungs-
bedingungen:** bei Vorauszahlung/Abbuchung 1% Skonto,
innerhalb 14 Tagen rein netto.

**Bank-
verbindungen:** Dresdner Bank Heidelberg
Konto 5 421 780 00 (BLZ 672 800 51)
SWIFT-BIC.: DRES DE FF 672
IBAN DE64 6728 0051 0542 1780 00

Deutsche Bank 24
Konto 0 15 8998 00 (BLZ 672 700 24)
BIC(SWIFT-CODE): DEUT DE DB 672
IBAN DE89 6727 0024 0015 8998 00

Postbank Karlsruhe
Konto 0 199 823 754 (BLZ 660 100 75)
SWIFT-BIC/CODE: PBNKDEFF
IBAN DE72 6601 0075 0199 8237 54

Schweiz:
PostFinance 91-796750-4
IBAN CH70 0900 0000 9179 6750 4
USt-IdNr.: DE143449403

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Heidelberg Handelsregister Mannheim
HRB Nr. 334 389

Grundlage dieses Tarifs sind unsere sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.

Unsere Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. Anzeigenaufträge werden rechtsverbindlich mit der Annahme durch den Verlag. Sie sind in Zweifelsfällen spätestens innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzunehmen.
2. Für sämtliche Anzeigenaufträge behält sich der Verlag grundsätzlich die Ablehnung nach einheitlichen Grundsätzen wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form vor, ohne dass dadurch Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden können. Die Ablehnung, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
3. Die in der Preisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss ein anderer Beginn vereinbart wird.
4. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
5. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder auf bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
7. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige. Ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen werden dem Auftraggeber unverzüglich zurückgesandt.
Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
Fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Der Verlag haftet nicht für richtige Wiedergabe fernmündlich aufgebener Anzeigentexte oder Textänderungen.
8. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Andrucke. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Abzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
9. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu zahlen. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
10. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden die banküblichen Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung eines weiterlaufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.
11. Der Verlag übermittelt auf Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Kopfbeleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dies rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
12. Beanstandung aller Art sind innerhalb 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu erheben.
13. Tritt der Auftraggeber nach Übereinkunft mit dem Verlag vom Auftrag zurück oder wird der Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuerbüßen.
14. Kosten für Bearbeitung gelieferter Daten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von gelieferten Daten endet 3 Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist.
16. Zahlungen haben auf eines der Bankkonten des Verlages zu erfolgen.
17. Ein Auflagenrückgang ist ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis. Etwaige Preisänderungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
18. Bei Insolvenzverfahren entfällt jeder Anspruch auf die tarifmäßigen Nachlässe.
19. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Offerten weiterzubefördern oder auszuhändigen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes eingeliefert werden. Das Gleiche gilt für Vermittlerangebote.
»Eingeschriebene« Offerten können nicht »eingeschrieben« weiterbefördert werden.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.
21. Soweit diese Bedingungen nicht entgegenstehen, gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen.